

Christlicher Verein Junger Menschen Winnenden e. V.

Rauchen & Alkohol

In beiden Häusern gilt absolutes Rauchverbot. Genutzte Raucherbereiche im Außenbereich sind gereinigt zu hinterlassen. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind auch bei Privatveranstaltungen einzuhalten. Die Verantwortung zum Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Ausschank von Getränken sowie der Regelungen zum Nichtraucherschutz liegt bei der nutzenden Person. Exzessiver Alkoholkonsum ist untersagt.

Sonstige Hinweise und Bestimmungen

Übernachtungen in den Häusern müssen abgesprochen und genehmigt werden. Einrichtungsgegenstände (z.B. Stühle, Tische) dürfen nicht im Freien verwendet werden. Das Mitbringen von Tieren ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich. Bei offenen Veranstaltungen ist die nutzende Person verpflichtet, die Urheberrechtsrichtlinien (z.B. GEMA) einzuhalten.

Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Feuerlöscher sind vorhanden. Fluchtwege sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet und müssen stets freigehalten werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Jugendhaus im Flur, gegenüber des Turnraumes und im Torhäusle im Nebenraum.

Die Maximalbelegung des Jugendhauses beträgt 80 Personen, die Maximalbelegung des Torhäusles beträgt 15 Personen.

Küche

Bei zusätzlicher Nutzung der Küche wird die Küche im gereinigtem Zustand übernommen und übergeben. Hierfür steht eine detaillierte Checkliste zur Verfügung. Anhand dieser findet die Abnahme statt. Hierbei ist auch eventuell beschädigtes Geschirr zu melden. Entsprechende Schäden werden von der Kautionsabgabe abgezogen.

Übergaben, Kautionsabgabe, Nutzung und Rückgabe

Bei Schlüsselübergabe findet eine gemeinsame Begehung und umfassende Einweisung statt. Dabei sind die Räume vor der Nutzung auf einwandfreien Zustand zu prüfen, Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen. Für eventuelle nicht durchgeführte Reinigung wird der Aufwand von der Kautionsabgabe einbehalten.

Alle Räume, Möbel und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für externe Nutzungen der Häuser stehen keine Abfallbehälter zur Verfügung. Die vorhandenen Mülltonnen sind für die Veranstaltungen und Gruppen des CVJM Winnenden e.V. bestimmt. Die nutzende Person ist daher verpflichtet, entstandenen Müll mitzunehmen. Entsorgungskosten für Müll, welcher trotz Aufforderung nicht entsorgt wird, werden von der Kautionsabgabe einbehalten.

Schäden jeglicher Art müssen bei der Rückgabe des Jugendhauses und des Torhäusles gemeldet werden. Alle entstandenen Schäden werden der nutzenden Person in Rechnung gestellt.

Christlicher Verein Junger Menschen Winnenden e. V.

Ausnahmeregelungen dieser Nutzungsbedingungen können vom Vorstand des CVJM Winnenden e. V. mit der nutzenden Person getroffen werden.

Haftungsausschluss

Die Nutzung des Jugendhauses und des Torhäusles geschieht auf eigene Gefahr. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände übernimmt der CVJM Winnenden e. V. keine Haftung.

Nutzungsgebühren

Das Ziel der Nutzungsgebühren ist der Beitrag zum Erhalt der Gebäude und der Möglichkeiten, welche sich dadurch für die evangelischen Jugendarbeit in Winnenden ergeben.

200 Euro 2 Tage Jugendhaus

100 Euro 1 Tag Jugendhaus

150 Euro 2 Tage Torhäusle

75 Euro 1 Tag Torhäusle

50 Euro Küchennutzung pro Tag für Jugendhaus und Torhäusle

100 Euro Kautiön

Wir wünschen den nutzenden Personen viel Freude und danken für den achtsamen Umgang.